

## Umweltinspektionsbericht

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer   | 300 / 0215443 / 0002  |
| Aktenzeichen Bericht        | 2022-300-0215443-0002/5 vom 07.09.2022  |
| Firma                       | Shell Deutschland GmbH, Energy and Chemicals Park Rheinland Süd                               |
| Standort                    | Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling  |
| Anlage                      | Kraftwerk<br>Nr. 1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)<br>Nr. 1.1 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) |
| Datum der Umweltinspektion  | 28.06.2022  |
| Gesamtaufwand               | 34:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)   |
| davon Vor-Ort-Aufwand       | 4:35 Stunden  |
| Weitere beteiligte Behörden | -   |

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
Immissionsschutz, Luftreinhaltung

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens |   |
|--|---|
| keine Mängel   | -   |
| geringfügige Mängel  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mangel im Bereich des Wasserrechts:<br/>Dokumentationsmängel in der Anlagendokumentation über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in einem geringfügigen Umfang</li> <li>2. Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts:<br/>Energieverluste durch Dampf-/Kondensatleckagen in einem geringfügigen Umfang</li> <li>3. * Mangel im Bereich des Wasserrechts:<br/>Produktverunreinigungen innerhalb einiger Rückhalteräume der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in einem geringfügigen Umfang</li> <li>4. * Mangel im Bereich des Wasserrechts:<br/>Produktverunreinigungen durch Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen auf befestigten Untergrund in einem erheblichen Umfang</li> </ol> |
| erhebliche Mängel  | -   |
| schwerwiegende Mängel  | -   |

(Die mit \* gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

### D) Veranlasste Maßnahmen

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisionsschreiben |
|-----------------------|--------------------|

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.